

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/14448 –**

Humanitäre Hilfe in Syrien

Vorbemerkung der Fragesteller

Die durch den syrischen Bürgerkrieg ausgelöste humanitäre Katastrophe nimmt immer größere Ausmaße an. Geschätzte fünf Millionen Menschen, knapp ein Viertel der Bevölkerung, befindet sich auf der Flucht, ein Drittel gilt als notleidend und bedarf der Hilfe mit medizinischen Gütern, Lebensmitteln oder Kleidung. Das Gesundheitssystem, welches vor Ausbruch des gewalttätigen Konflikts 2011 gut funktionierte, ist zusammengebrochen. Während Syrien bis 2011 zum größten Teil Selbstversorger mit landwirtschaftlichen Produkten und Nahrungsmitteln war, ist die Bevölkerung Syriens dringend auf Nothilfe angewiesen. Die humanitäre Hilfe sollte unabhängig von der ethnischen, sozialen und religiösen Herkunft sowie der politischen Zugehörigkeit allen Menschen in Syrien ohne Einschränkungen zur Verfügung stehen.

Heute liegt die Anzahl der im syrischen Grenzgebiet tätigen Organisationen bei 15, darunter Save the Children, CARE, das Internationale Rote Kreuz (IRK) und die Deutsche Welthungerhilfe e. V. Die Sicherheitslage ist aufgrund der Kämpfe, Überfälle auf Transporte und dutzende Checkpoints sehr instabil. Laut Nothilfe-Koordinatorin Birgit Zeitler von der Welthungerhilfe verlassen sich die Hilfsorganisationen darum auf die Warnhinweise der syrischen Partnerinnen und Partner (Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, „Im rechtsfreien Raum“ vom 5. Mai 2013). Präsident Bashar al Assad hat in den letzten Monaten mehrmals zugesichert, die humanitäre Hilfe nicht behindern zu wollen und Erleichterungen für die Arbeit des IRK und des Roten Halbmonds in Aussicht gestellt.

Der Großteil der Nothilfe wird vom Auswärtigen Amt – bisher 22 Mio. Euro – finanziert, das die Hilfswerke laut einem Bericht in der „FAZ“ (siehe oben) seit Spätsommer 2012 in mehreren Sitzungen des gemeinsamen Koordinierungsgremiums gebeten hat, in den Gebieten der Freien Syrischen Armee (FSA) tätig zu werden. Die Hilfswerke und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ohne Genehmigung der syrischen Regierung agieren, verstoßen mit jedem Transport über die Grenze gegen die syrische Souveränität, was ihren Zugang zu nicht von den Rebellen kontrollierten Gebieten erheblich erschwert. Aufgrund der gerade in den von Rebellen kontrollierten Gebieten katastrophalen Sicherheitslage werden die Hilfsgüter zum großen Teil nicht

von den Hilfsorganisationen selbst verteilt, sondern oft direkt an der Grenze syrischen Gruppen übergeben, welche die Verteilung organisieren.

Die Haltung der Bundesregierung, die humanitäre Nothilfe auch gegen den Willen der syrischen Regierung durchzusetzen, setzt die Helferinnen und Helfer der Hilfswerke der Willkür der kriegerischen Auseinandersetzung aus, wie zuletzt mit den drei Mitarbeitern der Nichtregierungsorganisation (NGO) „Grünhelme“ geschehen. Diese sind am 15. Mai 2013 entführt worden, zwei sind seit dem 4. Juli 2013 wieder frei, der Verbleib des Dritten ist noch unklar.

Die Bundesregierung betreibt in Syrien eine Politik der Destabilisierung und des Regime Change. Der Sturz der syrischen Regierung ist auch das formulierte Ziel der „Freundesgruppe des syrischen Volkes“. In diesem Sinne wurde im Februar 2012 die Arbeitsgruppe „Wirtschaftlicher Wiederaufbau und Entwicklung“ vom Auswärtigen Amt gegründet. Seit Januar 2013 ist ein Mitarbeiter der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im türkischen Gaziantep stationiert, der mit den Partnerinnen und Partnern vor Ort zusammen die Hilfe koordiniert.

Laut einem Bericht ist das GIZ-Büro neben dem Wiederaufbau von Krankenhäusern, Schulen und der Wasserversorgung auch für die Vernetzung der lokalen Ebene mit der Oppositionsführung zuständig, damit die als zersplittert geltende Opposition mit der Strategie „win hearts and minds“ an Ansehen gewinnt (German Foreign Policy, „Im Rebellengebiet“ vom 23. Mai 2013). Somit wird der Regime Change von der Bundesregierung mit dem Mittel der humanitären Hilfe aktiv verfolgt. Hochrangige Außenpolitiker westlicher Staaten haben auch eine mögliche unmittelbare militärische Intervention von einer Einigung der Opposition abhängig gemacht, die auch im Zuge der „humanitären Hilfe“ forciert wird.

Entscheidend ist bei diesen Hilfsmaßnahmen, dass sie dezidiert in die von Aufständischen kontrollierten Gebiete fließen und somit auch parteilichen politischen Zwecken dienen, während nur ein kleiner Anteil der Hilfsorganisationen, wie nach Informationen der Fragesteller MISEREOR oder das IRK, mit dem Assad-Regime zusammenarbeiten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die bewaffneten Auseinandersetzungen in Syrien haben zu einer humanitären Katastrophe dramatischen Ausmaßes geführt. Die Vereinten Nationen rechnen bis Ende des Jahres mit rund 6,8 Mio. Bedürftigen in der Arabischen Republik Syrien – davon 4,2 Mio. Binnenvertriebene – sowie 3,45 Mio. Flüchtlingen in den Nachbarländern. Die Hilfsaufrufe der Vereinten Nationen für Syrien und die Nachbarländer sind der größte Hilfsaufruf aller Zeiten zu einer einzelnen humanitären Krise.

Die Bundesregierung leistet seit Beginn der Krise humanitäre Hilfe in Syrien und den Nachbarländern. Deutschland gehört dabei zu den größten Gebern und hat sich im Vergleich zu anderen humanitären Krisen überproportional stark engagiert. Das Engagement der Bundesregierung setzte sehr früh auf Hilfe in Syrien selbst, aber auch in den Nachbarländern, und hat dabei von Anfang an auf eine bedarfsgerechte regionale und inhaltliche Gewichtung geachtet.

Mit der Förderung von länder- und sektorenübergreifenden Hilfsprojekten, der Beförderung von organisationsübergreifenden Projekten, einer bedarfsgerechten Finanzierung der Hilfsprogramme des Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, der Vereinten Nationen und deutscher Nichtregierungsorganisationen auf der Basis der jeweiligen Hilfsaufrufe sowie dem Beitrag zum Emergency Response Fund verfolgt die Bundesregierung eine auf den jeweiligen Bedarf und die Gegebenheiten abgestimmte Regionalstrategie der humanitären Hilfe.

Alle vom Auswärtigen Amt im Rahmen der humanitären Hilfe geförderten Projekte folgen dem humanitären Imperativ, allen humanitär Notleidenden Hilfe

zuteilwerden zu lassen, und den humanitären Grundsätzen der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit. Für die in Syrien selbst geleistete Hilfe bedeutet das, dass die Hilfe unabhängig davon erfolgt, ob sich Betroffene in Gebieten befinden, die durch das Regime oder durch Oppositionskräfte kontrolliert werden. Zudem besagt das humanitäre Prinzip der Unparteilichkeit, dass humanitäre Hilfe ausschließlich aufgrund der Bedürftigkeit geleistet wird, ohne Unterscheidung zwischen den einzelnen betroffenen Bevölkerungsgruppen.

Das Auswärtige Amt fördert in Syrien und den Nachbarländern neben den humanitären Maßnahmen internationaler Organisationen wie dem Welternährungsprogramm, dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz auch Projekte deutscher humanitärer Nichtregierungsorganisationen. Derzeit unterstützt das Auswärtige Amt insgesamt acht Projekte deutscher Nichtregierungsorganisationen, die in Syrien selbst umgesetzt werden. Sechs dieser Projekte beinhalten in Teilen humanitäre Hilfsmaßnahmen, die aus den syrischen Nachbarländern über die Grenzen hinweg in den Norden Syriens hinein geleistet werden.

Der humanitäre Zugang als Voraussetzung zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen ist in Syrien erschwert beziehungsweise mindestens zeitweise in Teilen des Landes überhaupt nicht mehr gegeben. Die Ursachen sind vielfältig, sie reichen von administrativen Hindernissen, der Blockade von Transportwegen und sich ändernden Kampflinien bis hin zum gezielten Beschuss humanitärer Helfer. Diese volatile Lage, aber auch die Abhängigkeit von lokalen Partnern und deren Zugangsmöglichkeiten, erfordert von den humanitären Organisationen eine rasche Reaktionsfähigkeit bei der Auswahl von Zielregionen und Begünstigten, die das Auswärtige Amt in seiner Förderung ermöglicht. Das Auswärtige Amt arbeitet mit vertrauenswürdigen humanitären Partnern zusammen, die über langjährige Erfahrung bei der Arbeit in Konfliktgebieten verfügen und die humanitären Prinzipien achten.

Das Auswärtige Amt hat im Rahmen des Koordinierungsausschusses Humanitäre Hilfe und ergänzender Sondersitzungen mehrfach mit den deutschen Hilfsorganisationen und auch den internationalen Organisationen die Möglichkeiten der humanitären Hilfe in Syrien und den Nachbarländern erörtert. Dabei wurde auch die notwendige Deckung humanitärer Versorgungslücken thematisiert. Dies erfolgte jedoch entsprechend der humanitären Prinzipien unabhängig von der Frage, von wem die Gebiete kontrolliert wurden bzw. werden. Der Koordinierungsausschuss dient dem Informationsaustausch zwischen den deutschen Hilfsorganisationen und ist kein Gremium des Auswärtigen Amts, in dem Aufträge erteilt werden.

In anderen humanitären Krisensituationen ist selbst in bewaffneten Konflikten in den meisten Fällen ein humanitärer Zugang gewährleistet. Diese Voraussetzung ist in Syrien nicht gegeben. Die Untergeneralsekretärin für humanitäre Angelegenheiten der Vereinten Nationen und VN-Nothilfekoordinatorin, Baroness Valerie Amos, hatte daher bereits im April 2013 gegenüber dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen unterstrichen, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen die Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen ihr Mandat und ihre Aufgaben nicht erfüllen könnten. Dem Appell, grenzüberschreitende Hilfe zuzulassen, damit Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen diesbezüglich tätig werden können, ist die Regierung in Damaskus bislang nicht gefolgt. Dies führt dazu, dass Nichtregierungsorganisationen auf lokale Partner und internationale Hilfsorganisationen bzw. die Rotkreuzbewegung weitgehend auf die Kooperation mit dem syrischen Roten Halbmond (SARC) angewiesen sind. Dies bedeutet, dass eine bis zur Endverwendung durchgehende eigene Durchführung der Hilfsmaßnahmen durch ausländische bzw. internationale humanitäre Akteure in der Regel nicht gegeben ist. Den ausländischen bzw. inter-

nationalen humanitären Hilfsorganisationen liegen Informationen über die letztendliche Verteilung von Hilfsgütern daher meist nicht aus erster Hand vor.

Dass vor dem Hintergrund dieser schwierigen Situation und volatilen Lage Informationen, die in anderen humanitären Kontexten in detaillierter Form vorliegen, nicht vergleichbar zur Verfügung stehen, ist für die Bundesregierung und andere Geber unbefriedigend. Die Bundesregierung unterstützt daher die Bemühungen des Amts für Humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (ECHO) zur genaueren Erfassung der tatsächlich erreichten Zielregionen der geförderten Hilfsmaßnahmen.

Die humanitären Maßnahmen des Auswärtigen Amts werden flankiert durch Projekte im Rahmen der entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe bzw. der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die insbesondere den Flüchtlinge aufnehmenden Nachbarstaaten zugutekommen. Dabei geht es in erster Linie darum, die zum Teil völlig überlasteten Strukturen – etwa im Gesundheitssektor, der Wasserver- und -entsorgung, des Bildungssystems etc. – zu stärken. Humanitäre Hilfsprojekte sind strikt von Maßnahmen zu unterscheiden, die der Förderung zivilgesellschaftlicher oder politischer Strukturen dienen. Diese klare Abgrenzung ist unabdingbare Voraussetzung für und zugleich Folge des humanitären Imperativs, alle Betroffenen zu versorgen.

In der vorliegenden Anfrage wird diese Unterscheidung nicht immer deutlich. Da die Anfrage unter dem Titel „Humanitäre Hilfe in Syrien“ steht, beziehen sich die Antworten auf die humanitäre Hilfe der Bundesregierung, soweit die Fragen nicht explizit auf Maßnahmen anderer Art zielen.

1. Welche Projekte werden von der Bundesregierung zu und in Syrien finanziert oder gefördert (bitte nach Ort und Budget auflisten)?

Eine Übersicht zu Hilfsorganisationen, die mit Förderung des Auswärtigen Amts bzw. des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Hilfsmaßnahmen in Syrien und den Nachbarländern leisten, ist als Anlage 1 beigefügt.

2. Welche Aufgaben hat die Bundesregierung innerhalb der „Freundesgruppe des syrischen Volkes“ übernommen?

Die im Februar 2012 erstmals auf Ebene der Außenminister zusammengetretene „Gruppe der Freunde des syrischen Volkes“ wurde mit dem Ziel einer „politischen Lösung der Krise, welche das Bestreben des syrischen Volkes nach Würde, Freiheit, Frieden, Reform, Demokratie, Wohlstand und Stabilität erfüllt“ gegründet. Die Bundesregierung nimmt regelmäßig an den Treffen der Freundesgruppe teil. Gemäß Beschluss des zweiten Treffens der Freundesgruppe im April 2012 führen die Bundesrepublik Deutschland und die Vereinigten Arabischen Emirate den Vorsitz der im Rahmen der Freundesgruppe etablierten „Arbeitsgruppe für Wirtschaftlichen Wiederaufbau und Entwicklung“.

3. Was sind genau die Aktivitäten der „Arbeitsgruppe wirtschaftlicher Wiederaufbau und Entwicklung in Syrien“, die von Deutschland geleitet wird (bitte nach einzelnen Aktivitäten auflisten)?

Die Arbeitsgruppe für Wirtschaftlichen Wiederaufbau und Entwicklung arbeitet gemäß des von der Gruppe der Freunde des Syrischen Volkes im April 2012

indossierten Mandats und der in Marrakesch im Dezember 2012 beschlossenen Erweiterungen. Dementsprechend wurden Aktivitäten in den Bereichen Sofortmaßnahmen, Geberkoordination, Wirtschaftspolitik und -reformen sowie Einbeziehung der Privatwirtschaft entfaltet. Außerdem wurden Workshops und Trainingsmaßnahmen durchgeführt.

Bisher fanden Workshops zur Priorisierung von Sofortmaßnahmen, zu Wirtschaftspolitik und -reform, in den Bereichen Governance, Landwirtschaft und Dezentralisierung, zu Sofortmaßnahmen im Wasserbereich, zum Einfluss der Sanktionen auf den Transitionsprozess und zur Anpassung des Sanktionsregimes statt. In Trainingskursen wurden Kompetenzen der Projektplanung vermittelt. Ein Runder Tisch zu Wirtschaftsfragen und eine Investorenkonferenz wurden abgehalten.

4. Welche Projekte wurden von der „Arbeitsgruppe wirtschaftlicher Wiederaufbau und Entwicklung“ in welcher Höhe bisher finanziert (bitte auflisten)?

Die Arbeitsgruppe für Wirtschaftlichen Wiederaufbau und Entwicklung steht allen Mitgliedern der Gruppe der Freunde des Syrischen Volkes offen. Sie finanziert selbst keine Projekte, sondern dient der Koordinierung der Aktivitäten ihrer Mitglieder. Das Auswärtige Amt finanziert seit Sommer 2012 ein Sekretariat zur Unterstützung der „Arbeitsgruppe für Wirtschaftlichen Wiederaufbau und Entwicklung“ im Umfang von rund 2,1 Mio. Euro.

5. Welche Ministerien und welche Ressorts sind an der Umsetzung beteiligt?

Das Auswärtige Amt hat die Federführung inne, das Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit wird beteiligt.

6. Wie erfolgt die Arbeitsteilung innerhalb der beteiligten Ressorts und der GIZ?

Das Auswärtige Amt ist Auftraggeber, die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit ist Auftragnehmer. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung oder Durchführungsorganisationen, wie z. B. der GIZ, in diesen Projekten tätig?

Wenn ja, aus welchen Abteilungen, und mit welchem Auftrag?

Im Sekretariat der Arbeitsgruppe für Wirtschaftlichen Wiederaufbau und Entwicklung arbeiten keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GIZ aus den Abteilungen „Mittelmeer und Mittlerer Osten“ sowie „Mittelmeer, Europa, Zentralasien“ sind dort jedoch beschäftigt. Ihr Auftrag lautet, die Arbeitsgruppe in die Lage zu versetzen, ihr Mandat effektiv und effizient auszuüben.

8. Welche durch die Bundesregierung finanzierten Hilfsgüter wurden in welchem Umfang nach Kenntnis der Bundesregierung zum Transport und zur Verteilung an welche bewaffneten und unbewaffneten Gruppen in Syrien weitergegeben, und wie hoch ist der Anteil an Hilfsgütern, die nachweislich von den humanitären Organisationen selbst oder lokalen Organisationen, die in keinem Zusammenhang mit bewaffneten Gruppen stehen, verteilt?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen humanitärer Hilfe wird verwiesen.

9. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob bei der Unterstützung der syrischen Opposition finanzielle Mittel ausgegeben wurden, die für den Ankauf von Waffen benutzt wurden oder benutzt werden könnten, insbesondere bevor am 31. Mai 2013 das EU-Waffenembargo auslief?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass deutsche finanzielle Unterstützung für den Ankauf von Waffen benutzt wurde oder hätte benutzt werden können.

10. Trifft es zu, dass Deutschland die Nationale Koalition auch unterstützt, indem sie gemeinsam mit den Vereinigten Arabischen Emiraten deren Büros in Kairo und Istanbul finanziert und dort auch deutsche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt?

Die Bundesregierung finanziert keine Büros der Nationalen Koalition der syrischen Revolutions- und Oppositionskräfte in Kairo oder Istanbul und damit auch keine deutschen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter darin.

11. Wie funktioniert der Treuhandfonds, den die Bundesregierung gemeinsam mit den Vereinigten Arabischen Emiraten organisiert und finanziert?

Die Bundesregierung wurde von der Nationalen Koalition der syrischen Revolutions- und Oppositionskräfte im Dezember 2012 gebeten, zusammen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten einen Treuhandfonds einzurichten.

Mit dem Treuhandfonds soll – gemäß der Abschlusserklärung der Marrakesch-Konferenz der Gruppe der Freunde des Syrischen Volkes – der Internationalen Gemeinschaft ein Mechanismus zur Verfügung gestellt werden, welcher finanzielle Beiträge in die Grundversorgung des syrischen Volkes mit öffentlichen Dienstleistungen kanalisiert. Die Vorarbeiten zur Etablierung des Treuhandfonds befinden sich in der abschließenden Verhandlungsphase.

12. Welche Gelder wurden bisher von welchen Staaten und Akteuren in den Treuhandfonds einbezahlt (bitte auflisten)?

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage wurden noch keine Beiträge in den Treuhandfonds eingezahlt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. Welche Projekte wurden von dem Treuhandfonds bisher in welcher Höhe bezahlt (bitte auflisten)?

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage wurden noch keine Auszahlungen aus dem Treuhandfonds an Projektantragsteller vorgenommen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

14. Welche Maßnahmen wurden innerhalb der „Freundesgruppe des syrischen Volkes“ unternommen, um das EU-Waffenembargo umzusetzen?

Im Rahmen der Gruppe der Freunde des syrischen Volkes hat die Bundesregierung regelmäßig bei Partnern für die EU-Sanktionspolitik, einschließlich des EU-Waffenembargos, geworben.

15. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung seit Auslaufen des Waffenembargos, um andere europäische Regierungen davon abzuhalten, Waffen nach Syrien zu liefern und damit die Gewalt „anzuheizen“?

Die Bundesregierung wirbt regelmäßig für die Position, dass nur ein politischer Prozess zu einer nachhaltigen Lösung des Syrien-Konflikts führen kann. Sie hat in diesem Zusammenhang immer wieder auf die Risiken von Waffenlieferungen nach Syrien hingewiesen.

16. Wie gewährleistet die Bundesregierung die Kontrolle der eingesetzten Gelder, um auszuschließen, dass diese direkt oder indirekt für den Kauf von Waffen verwendet werden?

Mittel der humanitären Hilfe werden ausschließlich über humanitäre Hilfsorganisationen umgesetzt, die trotz der schwierigen Sicherheitslage versuchen, eine bedarfsgerechte Verteilung der Hilfsgüter zu gewährleisten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

17. Nach welchen Kriterien erfolgt die Mittelvergabe (bitte detailliert erläutern)?

Die Mittelvergabe orientiert sich ausschließlich an den humanitären Bedarfen, die den Projektvorhaben deutscher Nichtregierungsorganisationen und internationaler Hilfsorganisationen zugrunde liegen. Die regionale und inhaltliche Gewichtung erfolgt anhand der Hilfsaufrufe der Vereinten Nationen für Syrien und die Nachbarländer und dem Leistungsspektrum der betreffenden Hilfsorganisationen. Hierzu wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

18. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass die Arbeit der internationalen Hilfswerke vor Ort nach Auffassung der Fragesteller gegen die völkerrechtliche Verpflichtung zur politischen Neutralität verstößt?

Gemäß dem humanitären Imperativ ist allen humanitär Notleidenden Hilfe zu leisten. Die Hilfeleistung in Syrien erfolgt unter Einhaltung dieses Grundsatzes unabhängig davon, ob sich Betroffene in Gebieten befinden, die durch das Regime oder durch Oppositionskräfte kontrolliert werden.

Zudem besagt das humanitäre Prinzip der Unparteilichkeit, dass humanitäre Hilfe ausschließlich aufgrund der Bedürftigkeit geleistet wird, ohne Differenzierung zwischen den einzelnen betroffenen Bevölkerungsgruppen.

19. Wer sind die Partnerinnen und Partner vor Ort, mit denen die Hilfswerke kooperieren, wenn dezidiert nicht mit dem Assad-Regime zusammengearbeitet wird?

Auf die Antwort zu Frage 1 sowie die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

20. Nach welchen Kriterien werden die Partnerinnen und Partner vor Ort ausgesucht?
Welche Rolle spielt dabei ihre Nähe zu bewaffneten Gruppen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

21. Wie wird gewährleistet, dass es sich bei den Partnerinnen und Partnern nicht um gewalttätige Rebellen handelt, die ihrerseits für Menschenrechtsverbrechen verantwortlich sind?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

22. Wie kann die Bundesregierung sicher stellen, dass die Hilfsgelder nicht denjenigen Gruppen zugute kommen, die Verletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu verantworten haben, die von allen Seiten begangen werden?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

23. Wie rechtfertigt die Bundesregierung, dass sie mit dem von ihr finanziell unterstützten GIZ-Büro für den Wiederaufbau nach Auffassung der Fragesteller möglicherweise auch die Vernetzung der Opposition vor Ort unterstützt?

Es ist nicht die Aufgabe des GIZ-Büros, die Opposition vor Ort zu vernetzen. Die Arbeit des GIZ-Büros in Gaziantep dient der unmittelbaren Hilfe und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in den nördlichen Gebieten Syriens. Dabei arbeitet das GIZ-Büro eng mit der Assistance Coordination Unit (ACU) der Nationalen Koalition und der Local Administration Council Unit (LACU) zusammen, die ihrerseits mit den Verwaltungsstrukturen vor Ort kooperieren.

24. Wie läuft die Vernetzung der Opposition über das GIZ-Büro konkret ab?

Auf die Antwort zu Frage 23 wird verwiesen.

25. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass mit der nach Auffassung der Fragesteller erfolgten Aufgabe der Neutralität der Hilfswerke durch die oben beschriebene Art und Weise der Hilfslieferungen deren

Arbeit politisch instrumentalisiert wird und somit die Helferinnen und Helfer vor Ort zusätzlich gefährdet werden?

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass die internationalen Organisationen und anderen Nichtregierungsorganisationen, die in Syrien und den Nachbarländern humanitäre Hilfe leisten, ihre Neutralität aufgeben haben.

26. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Zusagen von Syriens Präsident Bashar al Assad, die humanitäre Hilfe in Syrien nicht zu behindern?

Die internationalen Bemühungen, von allen Konfliktparteien ungehinderten humanitären Zugang zu erhalten, sind, wie in der Vorbemerkung dargelegt, bislang nicht erfüllt worden. Neben der Fortsetzung dieser Bemühungen müssen daher alle Möglichkeiten der humanitären Hilfe – auch über Konfliktlinien und Landesgrenzen hinweg – genutzt werden, um der notleidenden Bevölkerung zu helfen.

27. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Vorgehen von Hilfsorganisationen wie MISEREOR und DRK, die nach Auffassung der Fragesteller aus Syrien heraus durchaus effektiv agieren und viele Menschen erreichen können?

Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

28. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit mehr humanitäre Hilfe aus Syrien heraus abgewickelt wird, wenn dadurch mehr notleidende Menschen erreicht werden können?

Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

29. Wie beurteilt die Bundesregierung die humanitäre Wirkung der Mittel der Hilfsorganisationen MISEREOR und DRK, welche nach Informationen der Fragesteller auch mit dem Assad-Regime zusammenarbeiten im Vergleich zu den Mitteln der humanitären Hilfe, die an die Rebellen fließen?

Auf die Antwort zu Frage 26 sowie die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

30. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entführung der drei deutschen Mitarbeiter der Hilfsorganisation „Grünhelme“?

Der Bundesregierung ist der Entführungsfall dreier Mitarbeiter der Nichtregierungsorganisation „Grünhelme e. V.“ bekannt. Die Bundesregierung hatte umgehend einen Krisenstab eingerichtet, der sich weiterhin um die Freilassung des dritten Mitarbeiters bemüht.

31. Spielten in den Verhandlungen des Auswärtigen Amts zur Freilassung der drei deutschen Mitarbeiter die Äußerungen des Gründers und Vorsitzenden der Organisation „Grünhelme“ gegenüber internationalen Medien eine Rolle, in denen er etwa von der „Notwendigkeit der militärischen Befreiung des Landes“ sprach (vgl. Deutschlandfunk vom 8. Februar

2013), und wie vertragen sich solche Aussagen nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Neutralitätsgebot Humanitärer Hilfe?

In Entführungsfällen können keine Angaben zum aktuellen Stand der Entwicklung gemacht werden, da ansonsten Leib und Leben der Betroffenen unmittelbar gefährdet würden.

Humanitäre Hilfe ist ihrem Wesen nach neutral. Hierzu wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Einige humanitäre Organisationen nehmen davon unberührt für sich das Recht in Anspruch, auf Missstände hinzuweisen und die aus ihrer Sicht notwendigen politischen Konsequenzen einzufordern.

32. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Freilassung von zwei der drei entführten Mitarbeiter und dem noch entführten dritten Mitarbeiter?

In Entführungsfällen können keine Angaben zum aktuellen Stand der Entwicklung gemacht werden, da ansonsten Leib und Leben der Betroffenen unmittelbar gefährdet würden.

33. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Rebellen Gruppen direkt oder indirekt an der Entführung der drei Mitarbeiter der „Grünhelme“ beteiligt sind?

In Entführungsfällen können keine Angaben zum aktuellen Stand der Entwicklung gemacht werden, da ansonsten Leib und Leben der Betroffenen unmittelbar gefährdet würden.

Anlage 1

Geber	Land	Jahr	Organisation	Maßnahme	Summe (in Mio. Euro)
AA	SYR	2012	WFP	Nahrungsmittelhilfe	6,5
AA	SYR	2012	UNHCR	Winterhilfe, Notunterkünfte und Gesundheitsmaßnahmen	4
AA	SYR	2012	IOM	Grundversorgung und Evakuierungen	2
AA	SYR	2012	IKRK	Hilfs- und Schutzmaßnahmen	1,7
AA	SYR	2012	UNHCR	Versorgung irakischer Flüchtlinge in SYR	1
AA	SYR	2012	DRK	Medizin, Nahrungsmittel und Non-Food-Items (NFI)	1,3
AA	SYR	2012	OCHA	Koordinierung	0,3
AA	SYR	2012	Malteser	Versorgung von Binnenvertriebenen in Damaskus	0,3
AA	SYR	2012	Help	Non-Food-Items (NFI) für Binnenvertriebene	0,3
AA	SYR	2012	Botschaftsprojekte	verschiedene	0,2
AA	SYR	2013	Ärzte der Welt	Medizin	0,4
AA	SYR	2013	Arche Nova	Medizinische Grundversorgung und Non-Food-Items (NFI)	0,9
AA	SYR	2013	DRK	Medizinische Grundversorgung	3,5
AA	SYR	2013	Malteser	Water Sanitation and Hygiene (WASH) und Notunterkünfte	0,5
AA	SYR	2013	Save the Children	Notunterkünfte, Kinderschutz	0,5
AA	SYR	2013	Welthungerhilfe	Nahrungsmittelhilfe und Non-Food-Items (NFI)	0,5
AA	SYR	2013	IKRK	Hilfs- und Schutzmaßnahmen	0,5
AA	SYR	2013	Caritas	Non-Food-Items (NFI)	0,3
AA	SYR	2013	WFP	Nahrungsmittelhilfe	2
AA	SYR	2013	Islamic Relief Deutschland	Medizin	0,2
				Gesamt:	26,9
Geber	Land	Jahr	Organisation	Maßnahme	Summe (in Mio. Euro)
BMZ	SYR	2012	WFP	Nahrungsmittelhilfe	1
BMZ	SYR	2013	UN-ESCWA	ESCWA National Agenda for the Future of Syria	1
				Gesamt:	2
Geber	Land	Jahr	Organisation	Maßnahme	Summe (in Mio. Euro)
AA	JOR	2012	UNHCR	Winterhilfe, Notunterkünfte und Gesundheitsmaßnahmen	5
AA	JOR	2012	THW	UN Flüchtlingscamp Zaatari / lokale NRO	3,5
AA	JOR	2012	IKRK	Medizinische Grundversorgung und Non-Food-Items (NFI)	2
AA	JOR	2012	Diakonie	Wintervorbereitung Flüchtlingscamp Zaatari	0,8
AA	JOR	2012	ADRA	Winterhilfe	0,4
AA	JOR	2012	UNICEF	Bildungsprojekte für SYR Flüchtlingskinder	0,4
AA	JOR	2012	Caritas	Flüchtlingshilfe	0,3
AA	JOR	2012	Save the Children	Winterfestmachung	0,2
AA	JOR	2012	Care	Winterhilfe	0,2
AA	JOR	2012	JUH	Winterhilfe	0,1
AA	JOR	2013	UNHCR	Soforthilfe für Überschwemmungen	1
AA	JOR	2013	Caritas	Dezentrale Flüchtlingshilfe	1,3
AA	JOR	2013	THW	UN Flüchtlingscamp Zaatari	3

AA	JOR	2013	Diakonie	Dezentrale Flüchtlingshilfe	0,4
AA	JOR	2013	JUH	Water, Sanitation and Hygiene (WASH) und Winterhilfe	0,4
AA	JOR	2013	Save the Children	Notunterkünfte, Kinderschutz	0,2
AA	JOR	2013	IKRK	Hilfs- und Schutzmaßnahmen	0,5
AA	JOR	2013	NCDR	Awarenesstraining / Opferfürsorge	0,5
				Gesamt:	20,2
Geber	Land	Jahr	Organisation	Maßnahme	Summe (in Mio. Euro)
BMZ	JOR	2013	UNICEF	Kinderschutz / Water, Sanitation and Hygiene (WASH)	5
BMZ	JOR	2012	KfW	Trinkwasserversorgung	8,5
BMZ	JOR	2012	UNICEF	Bildung für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinden	25
BMZ	JOR	2012	UNHCR	Gesundheitsvorsorge	1,5
BMZ	JOR	2013	WFP	Versorgung von Flüchtlingskindern in den Grenzgebieten	0,84
BMZ	JOR	2013	UNICEF	Kinderschutz / Schulunterricht	5
BMZ	JOR	2013	KfW	Wasserversorgung Mafrag	10
				Gesamt:	55,84
Geber	Land	Jahr	Organisation	Maßnahme	Summe (in Mio. Euro)
AA	LBN	2012	UNHCR	Notunterkünfte, Winterhilfe und Gesundheitsmaßnahmen	3
AA	LBN	2012	IKRK	Medizinische Grundversorgung und NFI	3
AA	LBN	2012	Caritas	Flüchtlingshilfe	0,5
AA	LBN	2012	World Vision	Flüchtlingshilfe	0,5
AA	LBN	2012	Humedica	Medizinische Basisversorgung	0,3
AA	LBN	2012	DRK	Krankentransportkapazitäten	0,3
AA	LBN	2012	Save the Children	Winterfestmachung	0,1
AA	LBN	2012	Medico	Versorgung palästinensischer Flüchtlinge	0,1
AA	LBN	2012	THW	Bedarfsermittlung	0,1
AA	LBN	2012	JUH	Non-Food-Items (NFI)	0,1
AA	LBN	2013	UNHCR	Flüchtlingshilfe	1
AA	LBN	2013	UNRWA	Hilfe für palästinensische Flüchtlinge	2
AA	LBN	2013	Caritas	Dezentrale Flüchtlingshilfe	0,9
AA	LBN	2013	Medico	Medizinische Grundversorgung	0,2
AA	LBN	2013	Diakonie	Dezentrale Flüchtlingshilfe	0,4
AA	LBN	2013	DRK	Medizinische Grundversorgung	0,4
AA	LBN	2013	JUH	Water, Sanitation and Hygiene (WASH) und Winterhilfe	0,2
AA	LBN	2013	Maiteser	Water, Sanitation and Hygiene (WASH) und Notunterkünfte	0,1
AA	LBN	2013	Save the Children	Notunterkünfte, Kinderschutz	0,4
AA	LBN	2013	IKRK	Hilfs- und Schutzmaßnahmen	0,5
AA	LBN	2013	World Vision	Water, Sanitation and Hygiene (WASH)	0,4
				Gesamt:	14,5

Geber	Land	Jahr	Organisation	Maßnahme	Summe (in Mio. Euro)
BMZ	LBN	2012	UNHCR	Water, Sanitation and Hygiene (WASH)	2
BMZ	LBN	2012	UNICEF	Schulbildung (Back to School - Programm)	3,9
BMZ	LBN	2013	UNICEF	Schulinfrastruktur in aufnehmenden Gemeinden	2
BMZ	LBN	2012	UNICEF	Kinderschutz / Schulbildung	0,72
BMZ	LBN	2012	UNFPA	Gleichstellungsprogramme	0,11
BMZ	LBN	2013	UNHCR	Schulbildung / Notunterkünfte	8,5
				Gesamt:	17,23
Geber	Land	Jahr	Organisation	Maßnahme	Summe (in Mio. Euro)
AA	TUR	2012	DRK	Non-Food-Items (NFI) und Winterhilfe für Flüchtlingscamps in TUR	0,9
AA	TUR	2012	Ärzte der Welt	Basisgesundheitsversorgung	0,3
AA	TUR	2012	Malteser	Winterhilfe	0,2
AA	TUR	2012	Arche Nova	Winterhilfe	0,2
AA	TUR	2012	Luffahrt ohne Grenzen	Hilfsgüterflug	0,1
AA	TUR	2013	Luffahrt ohne Grenzen	Hilfsgüterflug	0,1
AA	TUR	2013	Ärzte der Welt	Postoperative Versorgung	0,3
AA	TUR	2013	Arche Nova	Medizinische Grundversorgung und Non-Food-Items (NFI)	0,1
AA	TUR	2013	Diakonie	Dezentrale Flüchtlingshilfe	0,7
AA	TUR	2013	DRK	Medizinische Grundversorgung	0,6
AA	TUR	2013	Malteser	Water, Sanitation and Hygiene (WASH) und Notunterkünfte	0,2
AA	TUR	2013	Malteser	Modulares Krankenhaus	0,4
AA	TUR	2013	Weithungerhilfe	Nahrungsmittelhilfe und Non-Food-Items (NFI)	0,1
				Gesamt:	4,2
Geber	Land	Jahr	Organisation	Maßnahme	Summe (in Mio. Euro)
BMZ	TUR	2013	GIZ	Aufbau eines Wasserstützpunkts in Gaziantep	1,5
				Gesamt:	1,5
Geber	Land	Jahr	Organisation	Maßnahme	Summe (in Mio. Euro)
AA	IRQ	2012	Save the Children	Winterfestmachung	0,2
AA	IRQ	2012	ASB	Basisgesundheitsversorgung	0,2
AA	IRQ	2013	Save the Children	Notunterkünfte, Kinderschutz	0,4
				Gesamt:	0,8
Geber	Land	Jahr	Organisation	Maßnahme	Summe (in Mio. Euro)
BMZ	IRQ	2013	WFP	Versorgung von Flüchtlingskindern in den Grenzgebieten (ESÜH)	0,16
				Gesamt:	0,16

Geber	Land	Jahr	Organisation	Maßnahme	Summe (in Mio. Euro)
AA	REG	2012	UN	Beitrag zum Emergency Response Fund (ERF) der Vereinten Nationen	12
				Gesamt:	12
Geber	Land	Jahr	Organisation	Maßnahme	Summe (in Mio. Euro)
BMZ	REG	2013	NRO, Stiftungen, priv. Träger	Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe	7
BMZ	REG	2013	WFP	Lebensmittel an besonders vulnerable Flüchtlinge in JOR, LBN, IRQ, TUR und EGY	1
BMZ	REG	2013	WFP/UNICEF	tbd	15
BMZ	REG	2013	WFP	tbd	15
				Gesamt:	38
				Gesamtsumme aller Projekte	193,33
					Stand: 09.08.2013

